

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin,

jede Gemeinschaft braucht Regeln für einen guten Umgang miteinander. Um Ihnen diese Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ermöglichen zu können, haben wir diese Regeln innerhalb unserer Klinik in einem langen Prozess ständig weiterentwickelt. Voraussetzung für einen für Sie und Ihre Mitpatienten und Mitpatientinnen sowohl inhaltlich erfolgreichen als auch organisatorisch abgestimmten Ablauf ist die Einhaltung der folgenden Regelungen.

Im Informationskasten im Leseraum finden Sie zudem alle für den Therapieablauf notwendigen Auskünfte. Bitte informieren Sie sich selbständig über Öffnungszeiten, Nutzungsbedingungen und Verwaltungsobliegenheiten des Hauses. Dort finden Sie auch aktuelle Änderungen. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit Ihrer Unterschrift unter die Behandlungsvereinbarung geben Sie Ihr Einverständnis für die Einhaltung der Hausordnung.

1. Rauchen

Wir fördern Nichtraucher. **Im Klinikgebäude sowie auf dem gesamten Klinikgelände gilt ein generelles Rauchverbot.** Rauchen ist daher nur an dem dafür gekennzeichneten Standort möglich. Dies gilt für Tabakprodukte und E-Zigaretten. Während der Nachtruhezeit ist Rauchen nicht erwünscht. Im Ausnahmefall nutzen Raucher/Raucherinnen bitte die Nachtraucherterrasse und tragen sich entsprechend in die ausliegende Liste ein.

2. Ausgang

Ausgänge in therapiefreien Zeiten sind nach einem abgestuften Modell möglich. Der Stufenwechsel erfolgt immer in Abstimmung mit Ihrem Bezugstherapeuten/Ihrer Bezugstherapeutin.

- Alle Patienten/Patientinnen verpflichten sich, in der ersten Behandlungswoche auf dem Klinik-Gelände zu verbleiben. In Einzelfällen kann eine Verlängerung der Ausgangsbeschränkung erfolgen, wenn eine erhöhte Rückfallgefährdung oder eine andere gesundheitliche Belastung besteht.
- In der zweiten und dritten Behandlungswoche, kann der Ausgang in die nähere, zu Fuß erreichbare Umgebung zu zweit erfolgen (Zweier-Ausgang).
- Ab der vierten Behandlungswoche, kann der Ausgang allein erfolgen (Einzel-Ausgang).

Ausgang ist von Sonntag - Donnerstag bis 21.30 Uhr, freitags, samstags und vor Feiertagen bis 23.30 Uhr möglich.

Tragen Sie sich bitte bei jedem Verlassen des Klinikgeländes sowie bei der Rückkehr in die Ausgangsliste ein (liegt an der Rezeption aus). Dies hat auch haftungsrechtliche Bedeutung. Nach Tagesausgang, Reha-Fahrten (Familienheimfahrt bzw. Belastungserprobung) und externen Arztbesuchen melden Sie sich bitte zusätzlich mit Ihrem „Mundstück“ zur Atemalkoholkontrolle im Pflegedienstzimmer.

Verlassen Sie die Klinik für eine Reha-Fahrt, so geben Sie Ihren Zimmerschlüssel an der Rezeption ab. Beginnen Sie Ihre Reha-Fahrt zu Zeiten, an denen die Rezeption nicht besetzt ist, geben Sie Ihren Schlüssel beim Pflegedienst ab. Kommen Sie aus Ihrer Reha-Fahrt zurück und die Rezeption ist nicht mehr besetzt, so melden Sie sich bitte beim Pflegedienst. Die diensthabende Schwester wird Ihnen dann Ihren Zimmerschlüssel aushändigen.

3. Besuch

Das Einbeziehen Ihrer Angehörigen und naher Bezugspersonen in die Behandlung ist ein bedeutsamer Therapiebestandteil. Selbstverständlich erwarten wir, dass alle Besucher/Besucherinnen während ihres Besuches suchtmittelfrei sind. Bei vermutetem Suchtmittelkonsum bitten wir Sie, den Besuch abubrechen.

Ab dem zweiten Wochenende und nach Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten/Ihrer Bezugstherapeutin sind Besuche (Tagesbesuch) an Wochenenden und Feiertagen zwischen 09.00 und 21.30 Uhr möglich. Jeder Besuch muss rechtzeitig schriftlich angemeldet werden. Für die Anmeldung gelten folgende Fristen:

- Wochenendbesuch: die Besucher-Anmeldung muss der Verwaltung spätestens am Donnerstagvormittag vorliegen.
- Besuch an Feiertagen: die Besucher-Anmeldung muss der Verwaltung spätestens am Vormittag des vorletzten Werktages vor dem Feiertag vorliegen.

4. Ruhezeiten

Bitte nutzen Sie die Mittagszeit von 12.00 - 13.00 Uhr als Ruhephase. Nachtruhe herrscht werktags und sonntags zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr. Samstags und vor Feiertagen liegt die Nachtruhezeit zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr. In den Nachtruhezeiten halten Sie sich bitte auf Ihrem Zimmer auf.

5. Handynutzung

Ihr Handy nutzen Sie bitte möglichst geräuscharm. Das bedeutet **Stummschaltung** des Handys und **angepasster Sprechlautstärke** bei Telefonaten, sodass andere Personen in Ihrem Umfeld nicht belästigt werden. Die Handynutzung ist ausschließlich **außerhalb der Therapien oder Essenszeiten** gestattet. Sollten sehr dringende Anrufe von außerhalb anstehen, informieren Sie bitte Ihren Gruppentherapeuten/Ihre Gruppentherapeutin oder den zuständigen Mitarbeiter/die Mitarbeiterin, damit Sonderregelungen vereinbart werden können.

Auf dem Gelände der Eschenberg-Wildpark-Klinik ist es nicht gestattet, Video oder Tonaufnahmen zu tätigen. Das Abspielen von Musik über das Handy, wird nur auf dem Zimmer gestattet. In der Therapiezeit von 6:30 Uhr – 18 Uhr ist das Tragen von Kopfhören unter der Woche nicht erlaubt.

6. Heimfahrten/Reha-Belastungstraining

Heimfahrten dienen der konkreten Vorbereitung Ihrer sozialen Wiedereingliederung in den Lebensalltag und sollen ein Wochenende oder auch einen Feiertag einschließen.

Je nach Dauer Ihrer Rehabilitation sind nach Absprache mit Ihrem Therapeuten/Ihrer Therapeutin mehrere Heimfahrten durchführbar. In den ersten 56 Tagen (8 Wochen) und in den letzten 14 Tagen ist eine Heimfahrt nicht möglich. In dem dazwischen liegenden Zeitraum können Heimfahrten alle 4 Wochen erfolgen. Heimfahrten sollen nicht mehr als 3 Kalendertage umfassen.

Bitte reichen Sie die schriftlichen Heimfahrtanträge rechtzeitig bei Ihrem Bezugstherapeuten/Ihrer Bezugstherapeutin ein, d.h. mindestens 7 Tage vor dem geplanten Termin.

Je nach Leistungsträger gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen der Kostenerstattung. **Bitte informieren Sie sich im Vorfeld in unserer Verwaltung.** Die Erstattung kann durch Sie selbst beim Leistungserbringer durchgeführt werden, oder auch von unserer Verwaltung erfolgen, wenn die Voraussetzungen stimmen.

7. Kfz-Nutzung

Die Nutzung bzw. das Führen eines Pkw oder eines Motorrades/Rollers o. ä. ist während der gesamten Therapiedauer nicht gestattet. Falls Sie mit einem solchen Fahrzeug alleine anreisen, geben Sie bitte am Aufnahmetag Ihre Schlüssel und Fahrzeugpapiere in der Verwaltung ab. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Verwaltung für die Rückgabe.

8. Kleiderordnung

Wir bitten Sie im gesamten Klinikbereich angemessene Kleidung im Sinne von Arbeitskleidung zu tragen. Insbesondere sexualisierte Kleidung oder Kleidung mit Gewalt verherrlichenden, rassistischen, sexistischen Symbolen und Aufschriften sowie Alkohol- und Drogenmotiven sind nicht gestattet.

9. Fotografieren und Filmen

Das Klinikgelände und das Klinikgebäude sind kein öffentlicher Raum. Das Aufnehmen, die Verwertung insbesondere auch ein öffentliches Zugänglichmachen (z. B. im Internet) von Fotografien oder Videoaufnahmen, ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch die Klinikleitung gestattet. Das gilt auch für Besucher.

Davon unberührt bleibt die Zulässigkeit des Fotografierens und Filmens zu rein privaten Zwecken. Dies gilt jedoch nicht für eine Nutzung solcher privaten Aufnahmen oder eine Weitergabe dieser Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung oder ein öffentliches Zugänglichmachen in den Medien bzw. im Internet. Auch in diesem Falle bedarf es der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Klinikleitung.

Die Persönlichkeitsrechte von abgebildeten Personen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

10. Mediennutzung

Im Leseraum unserer Klinik finden Sie einen PC mit Internetanschluss, der gegen Entgelt privat genutzt werden kann. In unserem EDV-Raum in der Ergotherapie stehen PCs zur Verfügung, um Bewerbungsunterlagen zu erstellen. Zur Recherche im Internet, z. B. bei Arbeits- oder Wohnungssuche kann der öffentliche PC nach Absprache mit dem zuständigen Therapeuten/der zuständigen Therapeutin kostenfrei genutzt werden.

In einem Raum des Hauses steht ein Fernsehgerät zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung, werktags ab 17.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen auch tagsüber.

In Ihren Zimmern ist die Nutzung eines privaten Laptops möglich. Dies gilt ebenso für Radios, MP3- und DVD-Player. Das Aufstellen großer Boxensysteme ist nicht gestattet. Bitte achten Sie bei Nutzung der Geräte auf die Einhaltung der Zimmerlautstärke. Kopfhörer nutzen Sie bitte ausschließlich in Ihrem Zimmer.

Die Aufstellung eines Fernsehers in Ihrem Zimmer ist nur eingeschränkt möglich. Die Größe darf **maximal 32 Zoll**, d. h. höchstens 81,28 cm Bildschirmdiagonale, nicht überschreiten. Die Nutzung von Röhrenfernsehern ist nicht erlaubt!

Aus Brandschutzgründen ist die Nutzung weiterer Elektrogeräte nicht gestattet. Dies gilt auch für Beamer, Wasserkocher, Kaffeemaschinen und Bügeleisen.

Im Falle einer unangemessenen oder süchtigen Nutzung von Laptop, Spielsystemen oder Fernseher kann die Nutzung phasenweise oder gänzlich eingeschränkt werden. Eine solche Regelung bezieht sich ggf. auch auf die Nutzung von Onlinediensten von Handys.

11. Klinikräumlichkeiten

Die Klinikräumlichkeiten (Aufenthaltsräume, Cafeteria, Räumlichkeiten der Ergotherapie und Sportbereiche) stehen Ihnen außerhalb der Therapie- und Ruhezeiten zu den vorgegebenen Öffnungszeiten zur Nutzung offen. Wir bitten Sie, alle Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und aufgeräumt zu hinterlassen. Die Flure sind aus brandschutztechnischen Gründen stets von Mobiliar freizuhalten. Das Mobiliar und alle benutzbaren Materialien benutzen Sie bitte ebenso pfleglich und bringen diese nach Gebrauch an ihren Ursprungsplatz zurück. Auch andere Mitpatienten/Mitpatientinnen sollen die Räumlichkeiten und Materialien noch weiterhin nutzen können.

Es ist werktags möglich, Werkzeug für das handwerkliche Arbeiten in den Räumlichkeiten der Ergotherapie bei den zuständigen Therapeuten und Therapeutinnen auszuleihen. Sportgeräte sind werktags gegen ein Pfand in der Sportabteilung ausleihbar. Der Gebrauch von mitgebrachten Fahrrädern erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung. Die Klinik übernimmt keine Haftung bei Unfällen oder Diebstahl.

12. Zimmerordnung

Der Aufenthalt auf Ihrem Zimmer sollte für Sie angenehm sein. Bei Anreise finden Sie ein grundgereinigtes Zimmer vor. Sie sind für die Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Zimmer selber verantwortlich. Entsprechende Reinigungsmittel und Geräte stehen Ihnen zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihr Zimmer stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten und das Mobiliar in Ihrem Zimmer und im gesamten Klinikgebäude pfleglich zu behandeln. Poster etc. können Sie an der sich im Zimmer befindenden Pinnwand anbringen. Auf dem Zimmer ist Musik in Zimmerlautstärke zu hören. **Größere Boxensysteme sind nicht erlaubt.** Frische Lebensmittel sind auf dem Zimmer nicht zu sammeln. Es ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet, Speisen von außerhalb der Klinik wie z.B. Pizza-Taxi, McDonalds mit in die Klinik zu bringen. Bitte beachten Sie, dass keine Haustiere erlaubt sind und das Füttern von Tieren auf dem Balkon nicht gestattet ist.

Unsere Zimmer für Patienten und Patientinnen sind überwiegend Einzelzimmer. Sie ermöglichen die Gestaltung eines individuellen Wohnraumes im Rahmen unserer Hausordnung und bieten einen Rückzugsort im Klinikalltag. Zur besonderen Sicherstellung eines geschützten Bereiches für unsere Frauengruppe gilt darüber hinaus, dass Zimmerbesuche von Männern auf dem Flur der Frauengruppe nur nach Absprache gestattet sind.

Wasserkocher, Tee- und Kaffeemaschinen sind auf den Zimmern nicht erlaubt. Es dürfen nur Geräte benutzt werden die ein GS- bzw. CE Zeichen besitzen. Alle mitgebrachten Geräte, auch Mehrfachsteckdosen müssen von der Haustechnik (HAT) geprüft werden. Bitte melden Sie sich bei der Haustechnik am Freitag zwischen 08.00 und 09.00 Uhr.

Offenes Licht wie z.B. Kerzen und Räucherstäbchen ist nicht gestattet.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen (Steckdosen, Anschlussleitungen etc.) und Geräten (z.B. Computer, Bildschirme, Staubsauger etc.) sowie ausgelöste Sicherungen sind sofort der Verwaltung der Klinik oder der Haustechnik (internes Tel. 457) zu melden. Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugtes Fachpersonal ausgeführt werden.

13. Kontrollen

Neben der Prüfung Ihrer Teilnahme an den Behandlungsmaßnahmen wird Ihre Anwesenheit in der Klinik einmal täglich erfasst, durch die Unterschrift in einer Liste an der Rezeption.

Wir führen wöchentlich angekündigte Zimmerkontrollen durch. Dies geschieht in der Regel zur Sicherstellung von Sauberkeit und Funktionsfähigkeit der Zimmereinrichtung. Eine Zimmerkontrolle kann jedoch auch unangekündigt erfolgen, z. B. bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum oder aus technischen Gründen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Klinik behalten es sich vor, jederzeit die Zimmer der Patienten/Patientinnen zu betreten.

Zur Sicherstellung einer abstinenter Arbeitsatmosphäre führen wir in unregelmäßigen Abständen und bei Rückfallverdacht Suchtmittelkontrollen durch. Wir nutzen Atemkontrollen bei Alkoholgebrauch und Urinkontrollen unter Aufsicht bei Drogen- bzw. Medikamentengebrauch. In jedem Fall sind Sie zur aktiven Mitwirkung an diesen Kontrollen verpflichtet. Bei aktiver Verweigerung der Kontrollen oder einer mangelnden Mitwirkung an den notwendigen Abläufen gehen wir von einem Rückfallgeschehen aus.

14. Wertgegenstände und Haftung

Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Klinikeigentum haften Sie für den entstandenen Schaden.

Im eigenen Interesse sollten Sie Ihr Zimmer bei Verlassen verschließen. Bewahren Sie Ihre Schlüssel sorgfältig auf. Bei Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

Im Rahmen von therapeutisch begleiteten Aktivitäten und Veranstaltungen sind Sie über die Klinik versichert. Freizeitaktivitäten fallen in Ihren eigenen Verantwortungsbereich.

15. Abreise

Am Vortag Ihrer Entlassung, dem so genannten „Lauftag“, erhalten Sie im Sekretariat einen „Laufzettel“, den Sie bitte von den verschiedenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenzeichnen lassen. Ebenfalls erhalten Sie dort einen Fragebogen, in dem wir Sie um eine Rückmeldung über Ihren Aufenthalt bitten. Füllen Sie diesen bitte aus und geben Sie ihn wieder im Sekretariat ab. Die Auswertung erfolgt anonym.

Führen Sie bitte Ihr Therapie-Heft an diesem Tage mit sich und geben Sie dieses an Ihren Gruppentherapeuten/Ihre Gruppentherapeutin zurück.

Am Abreisetag bzw. am Tag davor ist die Reinigung von Zimmer, Balkon, Fenster und Duschbad erforderlich. Das Gardinenwaschen übernehmen die Hausdamen in Absprache mit den Patienten/Patientinnen. Zwischen 08.00 und 09.00 Uhr erfolgt eine Zimmerabnahme durch die Hausdame. Im Anschluss verlassen Sie das Zimmer mit Ihrem Gepäck und geben den Schlüssel an der Rezeption ab.

Die Schränke sollen leer geräumt sein. Zurück gelassene Gegenstände bewahren wir maximal **2 Wochen** für Sie auf. Danach erfolgt die Entsorgung. Bitte stimmen Sie ggfs. die Abholung telefonisch ab und beachten dabei die üblichen Büroarbeitszeiten.

Wir wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Aufenthalt
in der Eschenberg-Wildpark-Klinik!